

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
Website
1 Akt

Stadtamt Lienz
Finanzen

Georg Unterguggenberger
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-105
Fax +43.4852.600-411
Mail g.unterguggenberger@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031

AZ 713/1
Datum 18.11.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 17.11.2025 unter dem Tagesordnungspunkt:

II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten

b) Tarife Fäkalienabfuhr

folgenden **BESCHLUSS**:

Die Tarife Fäkalienabfuhr werden mit Wirkung ab 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Fäkalienabfuhr:	Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 20 % USt.	Fäkalienabfuhr Tarif inkl. 10 % USt.
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschließlich 2 Mann)	€ 252,00	€ 231,00
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschließlich 1 Mann)	€ 192,00	€ 176,00
- Kanalkamera pro Einsatz- stunde	€ 156,00	

Bei Einsätzen außerhalb der Normalarbeitszeit gelten folgende Zuschläge zu den oa. Tarifen:

Werktag: Montag bis Donnerstag von 17.00 Uhr – 22.00 Uhr	40%
Werktag: Montag bis Donnerstag von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des Folgetages	80%
Werktag: Freitag von 12.00 Uhr – 22.00 Uhr	40%
Werktag: Freitag von 22.00 Uhr bis Samstag 06.00 Uhr	80%
Samstag von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr	40%
Samstag von 22.00 Uhr bis Sonntag 06.00 Uhr	80%
Sonn- und Feiertage ganztags	80%

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte, Schmutzwasserfrachten oder die Verbringung von Kanalräumgut mit Übergabe im Regionalen Klärwerk bzw. in der Regionalen Deponie werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienzer Talboden bzw. dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol jeweils verrechneten Übernahmekosten für Schlamm bzw. Fettschlamm, Schmutzwasser und Kanalräumgut samt den allfälligen zusätzlich angefallenen Nebenkosten hinzugerechnet.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 18.11.2025 bis einschließlich 02.12.2025, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.H.

Angeschlagen am: 18.11.2025

Abgenommen am: